

Stand: 04.04.2026 07:21:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12340

"Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen - Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/12340 vom 06.07.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 07.07.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/13674 des HA vom 14.07.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 10.11.2016
5. Beschluss des Plenums 17/14379 vom 22.11.2016
6. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 22.11.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer, Bernhard Roos, Georg Rosenthal** und **Fraktion (SPD)**

Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen – Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wonach alle Betroffenen der Hochwasserkatastrophen 2016 mit gleichem oder vergleichbarem Schadensbild gleich behandelt werden. Ziel ist, dass nicht, wie bisher, die Staffelung der Schadensintensität nach Klassifizierung der jeweiligen Hochwasserereignisse, sondern das tatsächliche Schadenbild vor Ort maßgebliches Entscheidungskriterium für eine Erteilung von Hochwasserfinanzhilfen ist.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit Kabinettsbeschlüssen vom 7. und 14. Juni 2016 umfangreiche Hilfsprogramme für Hochwassergeschädigte der Unwetterkatastrophen Ende Mai und Juni diesen Jahres beschlossen. Bisher werden diese Hochwasserfinanzhilfen, gestaffelt nach Schadensintensität, regional unterschiedlich verteilt.

So erhalten Betroffene des Landkreises Rottal-Inn, als Geschädigte des Jahrtausendhochwassers, staatlichen Schadensausgleich ohne Anrechnung von Versicherungsleistungen. In Mittelfranken wiederum erfolgt eine solche Anrechnung. Den Betroffenen in anderen Gebieten ist es jedoch nur schwer vermittelbar, weshalb eine solche Abstufung erfolgt. Für den Geschädigten in Mittel- oder Unterfranken spielt es hierbei keine Rolle, welche Art von Hochwasser, ob ein Jahrtausendhochwasser oder ein 100-jährliches Hochwasser, für den Verlust seiner Existenz ursächlich ist.

Die Erteilung der Hochwasserfinanzhilfen soll daher in allen betroffenen Gebieten in gleicher Art und Weise erfolgen. Maßgeblich für die Erteilung von Hilfen muss das tatsächliche Schadenbild vor Ort sein. Die Nachbesserung der staatlichen Hilfsprogramme für betroffene Gebiete ist dementsprechend an das gute Vorgehen im Landkreis Rottal-Inn anzupassen.

Behinderung in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit verstößt aus heutiger Sicht – da sind wir uns alle einig – klar gegen das freiheitliche Menschenbild des Grundgesetzes. Es ist ein großer, aber leider zu spät erzielter Fortschritt, dass dieser Abschnitt der deutschen Strafrechtsgeschichte überwunden und die einschlägigen Strafvorschriften aufgehoben wurden. Die sozial-ethische Rehabilitierung der Betroffenen ist unbestreitbar ein wichtiges und berechtigtes gesellschaftliches Anliegen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die seit Langem geführte politische Debatte durch das Gutachten von Herrn Professor Burgi wieder Fahrt aufgenommen hat. Mit Blick auf das fortgeschrittene Alter vieler Betroffener – das ist schon angeklungen – darf das Thema nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch, dass die rechtliche Rehabilitierung der Betroffenen mit komplexen verfassungsrechtlichen Fragen verknüpft ist. Ich kann hier sowohl an die Ausführungen des Kollegen Rieger wie auch des Kollegen Streibl anschließen. Wer darüber leichtfertig hinwegsieht, erweist sowohl unserem Rechtsstaat als auch den Betroffenen einen Bärendienst. Hier geht es zum einen um die Gewährleistung der Rechtssicherheit als Kernelement des Rechtsstaatsprinzips. Zum anderen muss gründlich geprüft werden, inwieweit eine rechtliche Rehabilitierung durch pauschale Aufhebung der formell fortbestehenden Strafurteile durch den Gesetzgeber mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz vereinbar ist. Nach Artikel 92 des Grundgesetzes ist die Rechtsprechung allein den Gerichten zugewiesen. Eine Aufhebung von Strafurteilen durch den Gesetzgeber bedarf einer besonderen Rechtfertigung und kann nur in Ausnahmefällen zulässig sein. Bislang hat das Bundesverfassungsgericht derartige Generalkassationen nur im Hinblick auf Urteile gebilligt, die während der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft oder im Unrechtsstaat der SED, also in der DDR, ergangen sind. Auch wenn die in Rede stehenden Urteile unserem heutigen Rechtsstaatsverständnis klar widersprechen, kann man sie als Urteile innerhalb des Rechtsstaats der Bundesrepublik Deutschland nicht mit Urteilen aus Unrechtsregimen gleichsetzen. Schließlich haben die Gerichte damals – das ist schon angeklungen – Recht angewandt, das der demokratisch gewählte Deutsche Bundestag bis 1969 bzw. bis 1994 bewusst in Geltung belassen hat und dessen Gültigkeit das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1957 bzw. im Jahr 1973 bekräftigt hatte. Mit einer Aufhebung der Urteile würde folglich verfassungsrechtliches Neuland betreten. Dies will wohlüberlegt sein. Gründlichkeit muss hier vor Schnelligkeit gehen.

Anknüpfend an das Gutachten von Professor Burgi hat Bundesjustizminister Maas ein Eckpunktepapier

zur rechtlichen Rehabilitierung der Betroffenen vorgelegt, welches Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs sein soll. Ich stehe diesem Vorhaben angesichts der Zielrichtung durchaus aufgeschlossen gegenüber. Nach Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs wird aber sorgfältig zu prüfen sein, ob er dem Ziel der rechtlichen Rehabilitierung in verfassungskonformer Weise Rechnung trägt. Bis dahin müssen wir abwarten, was vorgelegt wird. Wie so oft heiligt auch hier der Zweck nicht die Mittel. So berechtigt das Anliegen auch ist, der Gewaltenteilungsgrundsatz als Grundpfeiler unserer demokratischen Rechtsordnung muss hinreichend berücksichtigt werden. Nur eine Lösung, die sorgfältiger verfassungsrechtlicher Prüfung standhält – das kann man erst beurteilen, wenn eine solche Lösung auf den Tisch gelegt wird –, kann und wird von der Staatsregierung mitgetragen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12336 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12338 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12354 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/12337, 17/12239 bis 17/12343 sowie 17/12355 und 17/12356 werden in

die zuständigen federführenden Ausschüsse verweisen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit wären wir heute am Schluss der Sitzung. Ich wünsche uns allen

einen spannenden Fußballabend und nicht so viel Aufregung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.15 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und
Fraktion (SPD)**
Drs. 17/12340

**Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen
- Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Güller**
Mitberichterstatterin: **Mechthilde Wittmann**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 123. Sitzung am 14. Juli 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender

Ich hatte im Jahre 1979 eine ziemlich schwere Operation. Da gab es eine Krankenschwester aus der Türkei, die mir überhaupt nicht helfen konnte, weil sie nicht verstand, was ich wollte, und außer ihr sonst niemand anwesend war. Es war noch kein Pfleger da. Wenn ein Pfleger kommt und mit dem Kranken im Gespräch sein muss, ist für ihn das Allerwichtigste die Sprache, um das zu leisten. Deshalb stellt sich für mich die Frage, ob wir Ausländer bekommen, nicht so vorrangig. Ich meine, es ist wichtiger, den Beruf attraktiver zu machen. Wenn derjenige, der die Kaffeemaschine repariert oder anliefert, das Doppelte dessen verdient wie derjenige, der sich um den Kaffeetrinker kümmert, dann stimmt etwas nicht. Hier muss ein Ausgleich her.

Darüber würde ich gerne intensiv mit Ihnen diskutieren, auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir es mit einer Generation zu tun haben, die der Hilfe viel stärker bedarf. Wir sollten nicht so sehr über Organisationsformen reden, sondern in erster Linie darüber, wie wir an diejenigen herankommen können, die insgesamt Probleme mit der Gesellschaft bekommen, weil sie alleingelassen sind, weil niemand mehr aus ihrer Familie da ist und weil es in ihrer Umgebung einsamer geworden ist.

Hinzu kommt, dass die junge Generation lieber mit dem Computer spielt, als die Oma zu betreuen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Immer auf die Jugend schimpfen! Typische Redepauschalen!)

– Nein, es geht um die, die nachkommen, und um die Frage, ob sie sich dafür ausbilden lassen wollen oder nicht. Da können Sie so viel dazwischenrufen, wie Sie wollen. In die Berufe der sozialen Betreuung der Menschen wachsen junge Leute weniger hinein, weil sie glauben, mit der Technik leichter weiterzukommen. Der Angriff richtet sich nicht auf die Jugend, sondern auf die Gesellschaft. Das ist einfach so.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Liebe Kollegin, durch das Dazwischenrufen wird die Sache nicht besser. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist zu reden, statt zu denken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!
– Katharina Schulze (GRÜNE): Oh, oh!)

Die Ausgangsposition für uns heißt in die Zukunft hinein, sich zu kümmern, die Menschen in ihrer Situation abzuholen und diejenigen, die sich in der Pflege engagieren, nicht schlechter zu bezahlen als junge Menschen in anderen Berufen. Nur so kommen wir

ein Stück weiter. Ob die Organisation stimmt, ist dann eine ganz andere Frage.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Goppel. Bevor ich der Kollegin Petersen das Wort erteile – sie kann schon eine Weile ans Mikrofon treten –, darf ich folgende Änderung der Tagesordnung bekannt geben. Der Tagesordnungspunkt 6, Antrag der GRÜNEN betreffend "Veränderungen im Grundstockvermögen früher anzeigen und Zustimmung einholen" wird im Einvernehmen aller Fraktionen heute von der Tagesordnung abgesetzt und voraussichtlich in der Januarsitzung aufgerufen.

Im Anschluss an die Interpellation werde ich die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufrufen und anschließend noch vor der Mittagspause die Tagesordnungspunkte 9 bis 14; das sind die Anträge zum Thema Stärkung des ländlichen Raums. Mir ist signalisiert worden, dass die Fraktionen auch hierzu Einverständnis erklärt haben. Die Redner sind entsprechend verständigt.

Liebe Frau Petersen, nun haben Sie das Wort.

Kathi Petersen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns bei diesem Thema inhaltlich weitgehend einig. Die Pflege in Bayern ist ein extrem wichtiges Thema. Das rechtfertigen sowohl die sehr umfangreiche Interpellation der FREIEN WÄHLER – dem Dank dafür kann ich mich nur anschließen – als auch die zahlreichen Anträge, die unter anderem die SPD-Fraktion zu diesem Themenbereich bereits gestellt hat und auch noch stellen wird.

Wir haben schon gehört, dass das Thema Pflege ein sehr umfangreiches und vielfältiges Thema ist. Meine Kollegin Ruth Waldmann hat bereits viele Aspekte angesprochen, beispielsweise die häusliche Pflege, sodass ich mich auf einige wenige Punkte beschränken kann.

Die Staatsregierung und insbesondere das Ministerium für Gesundheit und Pflege ist, wie wir unter anderem den Antworten auf die Interpellation entnehmen können, nicht untätig geblieben. Aber – auch das muss man konstatieren – es gibt noch sehr viel Luft nach oben.

Meine Vorredner haben auch schon davon gesprochen: Der Fachkräftemangel ist ein riesiges Problem im Pflegebereich. Im März 2016 standen 1.663 offenen Stellen 267 arbeitslos gemeldete Altenpflegekräfte gegenüber. Das ist ein eklatantes Missverhältnis, das man so nicht hinnehmen kann.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer, Bernhard Roos, Georg Rosenthal** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/12340, 17/13674

**Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen –
Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Hans Herold

Abg. Mechthilde Wittmann

Abg. Christine Kamm

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Thomas Mütze

Abg. Gabi Schmidt

Staatssekretär Albert Füracker

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry

Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen -

Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen (Drs. 17/12340)

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion auch zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Herr Kollege Scheuenstuhl steht für die SPD-Fraktion schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Herrn Ministerpräsidenten hat man heute schon gesehen. Gerade sehe ich ihn nicht. Trotzdem grüße ich ihn, weil er die ganze Zeit da war. Bevor ich zum Inhalt meiner Rede komme, möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken, die zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Einsatz waren. Sie haben tatkräftig angepackt. Auf solche Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte im öffentlichen Dienst können wir in Bayern stolz sein. Wenn Not am Mann ist, packen sie mit an. An dieser Stelle wurde Enormes geleistet. Dafür bedanke ich mich herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es heute im Antrag der SPD? – Wir wollen, dass alle Betroffenen der Hochwasserkatastrophe mit gleichem Schaden – das betone ich ganz besonders – auch die gleiche finanzielle Behandlung erfahren. Dabei ist es egal, ob es sich um Altbayern, Schwaben, Oberpfälzer oder Franken handelt. Eigentlich ist das eine leicht nachzuvollziehende Selbstverständlichkeit, die aber im Freistaat Bayern nicht nachvollziehbar gestaltet ist. Die Bürgerinnen und Bürger sagen mir: Wozu brauche ich einen Staat, wenn er mir in der Not nicht hilft? Jetzt ist Solidarität gefragt, wie sie die Helferinnen und Helfer aus dem ganzen Land bereits gezeigt haben. Wir brauchen solidarische Menschen.

In der Not sind alle Menschen gleich. Das muss für uns gelten. Nach den schrecklichen Ereignissen hat die Staatsregierung mit verschiedenen Kabinettsbeschlüssen zeitnah Hilfsprogramme für die Hochwassergeschädigten der Unwetterkatastrophe Ende Mai und Juni beschlossen. Während bei den Sofortgeldern überall eine Gleichbehandlung erfolgte, werden die übrigen Hochwasserfinanzhilfen jedoch regional unterschiedlich verteilt. Das heißt, dass der Geschädigte in Mittel- und Unterfranken nicht die gleiche finanzielle Hilfe erhält wie ein Betroffener aus dem Landkreis Rottal-Inn, obwohl beide – das ist vielleicht etwas übertrieben – kein Dach mehr über dem Kopf haben.

Lassen Sie mich kurz auf die unterschiedlichen Hilfen eingehen. Im Landkreis Rottal-Inn erhalten Privatleute, sofern die Soforthilfen nicht ausreichen, weitere Finanzhilfen für Schäden an Privatgebäuden und am Hausrat, und zwar bis zu 100 % der Schadenssumme. Lebt man jedoch nicht in diesem Landkreis, bekommt man trotz gleicher Schäden überhaupt keinen Zuschuss. Es wird lediglich ein Darlehen in Höhe von 50.000 Euro angeboten, das man irgendwann einmal zurückzahlen kann.

Wir sind der Meinung, dass die Regelung von Rottal-Inn für alle Menschen gelten sollte; denn die Sorgen sind überall gleich in unserem schönen Bayernland. Die Wiederherstellung von zerstörter Infrastruktur – Straßen, Wege, Brücken, Kindergärten und Schulen – wird im Landkreis Rottal-Inn mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten unterstützt. In den übrigen betroffenen Landkreisen erhält man in der Regel Zuschüsse in Höhe von 40 % aus FAG-Mitteln. Abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde kann es auch mehr Geld geben. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen und für eine zügige Aufnahme des Betriebs werden gewerbliche Unternehmer besonders gefördert. Im Landkreis Rottal-Inn, Gebietskulisse 1, erhalten die Firmen bis zu 100 % der durch das Hochwasserereignis verursachten Schäden an den Betriebsstätten erstattet. Eine Bedürftigkeitsprüfung wird extra ausgeschlossen.

In anderen Bereichen unseres schönen Bayernlandes, Gebietskulisse 2, bekommen die Betriebe maximal 100.000 Euro. Hier hat eine sogenannte Prosperitätsprüfung zu

erfolgen. Das heißt, es ist von der Behörde zu prüfen, ob der Betrieb die durch das Wasser entstandenen Schäden in der Zukunft durch eigene Gewinne, also durch zu erwartende Gewinne, selbst tragen kann. Hier kann es zu einer existenzgefährdenden Wettbewerbsverzerrung kommen. Die Ungleichgewichte kann jeder anhand meiner Äußerungen nachvollziehen.

Eine Besonderheit gibt es bei der Berücksichtigung der Versicherbarkeit der Anwesen, während im Rest unseres schönen Bayernlandes bei den Zuschüssen Abschläge zu verzeichnen sind. Wäre es möglich gewesen, das Anwesen zu versichern, hätte im Landkreis Rottal-Inn keine Prüfung stattgefunden. Somit erfolgt in diesen Fällen auch kein Abschlag. Das heißt, bei den einen Gebieten erfolgt ein Abschlag, bei den anderen nicht. Warum das so ist, kann ich keinem Bürger und keiner Bürgerin in unserem schönen Bayernland erklären. Bei den Landwirten ist es ähnlich. Ich hoffe, dass alle im Landkreis Rottal-Inn eingereichten 465 Anträge für Wohngebäude und Hausrat mittlerweile bearbeitet wurden. Am 01.09.2016 waren es leider erst 29 von insgesamt 465 Anträgen.

Für die Geschädigten, egal wo sie wohnen, spielt es keine Rolle, welche Art von Hochwasser – ob es sich um ein Jahrtausendhochwasser oder um ein Jahrhunderthochwasser handelt – für den Verlust der Existenz ursächlich ist. Deshalb fordern wir, dass die Hochwasserfinanzhilfen in allen betroffenen Gebieten in gleicher Art und Weise gewährt werden. Für die Bewilligung von Hilfen muss das tatsächliche Schadensbild maßgeblich sein, jedoch nicht die Frage, ob ich mein Haus durch ein 100-jährliches Hochwasser oder durch ein Jahrtausendhochwasser verloren habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir unterstützen mit unserem Antrag die Resolutionen der Landkreise Ansbach und Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim. Die Nachbesserungen bei den staatlichen Hilfsprogrammen für betroffene Gebiete sind dementsprechend an das gute und richtige Vorgehen im Landkreis Rottal-Inn anzupassen. Wir bitten deshalb um Unterstüt-

zung unseres Antrags. Die Begründung habe ich bereits im Ausschuss dargelegt, wonach die Anrechenbarkeit von Versicherungsleistungen so nicht richtig ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Zwischenbemerkung: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scheuenstuhl, nur kurz eine Information in Bezug auf den Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim. Auch wir sind geschädigt, das ist richtig. Ich möchte hervorheben, dass wir im Haushaltsausschuss dieses Thema sehr ausführlich diskutiert und Soforthilfen und Programme – auch mit den Stimmen der SPD – ursprünglich einstimmig beschlossen haben. Ich konnte damals gemeinsam mit dem Kollegen Knoblauch darauf hinwirken, dass in den übrigen Gebieten in Härtefällen quasi eine hundertprozentige Förderung machbar ist und die Bagatellgrenze von 100.000 Euro auf 20.000 oder 30.000 Euro gesenkt wurde.

Ein weiteres Problem ist natürlich, dass es hierfür ein gewisses EU-Recht gibt. Die Frage ist, wie wir das Problem lösen können. Bei Einführung einer generellen Gleichbehandlung – darauf wird auch die Kollegin Wittmann noch eingehen – müssten mit Blick auf die EU-Vorgaben möglicherweise die Fördermittel und Zuschüsse für die Wirtschaft, etwa für die Landwirtschaft, zurückgezahlt werden. Das ist für uns ein ganz entscheidender Punkt.

Zu Ihrer Information ein weiterer Punkt: Der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat nicht für ganz Bayern, sondern nur für sich eine Gleichbehandlung beantragt. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Herr Kollege, ich würde von Ihnen auch gerne wissen, warum Sie bei Ihren regionalen Pressemitteilungen immer nur auf Mittelfranken hinweisen. Sie haben noch nie öffent-

lich erklärt, dass der Antrag der SPD quasi für ganz Bayern gilt. Sie betonen immer nur die Kommunen Flachlanden und Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim bzw. Obernzenn. Somit wird von Ihnen in der Öffentlichkeit ganz bewusst der Eindruck erweckt, dass es sich nur um diese Gebietskörperschaften, nämlich den Landkreis Ansbach und den Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, handelt. Natürlich wäre es schön, wenn wir allen helfen könnten.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Vielen Dank für die Nachfragen. Zur Senkung der Bagatellgrenze: Es ist richtig, das wurde gemacht. Ich konnte in sechs Minuten leider nicht auf alle Themen eingehen, habe aber mehrfach betont, dass ich die eingeführten Regelungen für sehr gut halte, insbesondere in Bezug auf den Landkreis Rottal-Inn. Die Senkung der Bagatellgrenze war natürlich für die Kommunen entscheidend. Das ist also korrekt.

Was die Härtefälle betrifft, ist die Regelung eine Shownummer; denn eigentlich verlangt niemand, wenn man einen Härtefallzuschuss möchte, auf gut fränkisch praktisch die Hosen runterzulassen. Man müsste wahrscheinlich an der Armutsgrenze stehen und alles, was man hat, veräußern, inklusive das Haus, das man gerade wieder herichtet. Ich bitte also darum, diese Härtefallregelung entsprechend zu ändern; denn so kann man sie weder anwenden noch beispielhaft anführen.

Herr Kollege Herold, im Übrigen kann man sehr zufrieden sein, wenn im Landkreis Rottal-Inn der Schaden hundertprozentig ersetzt wird; denn mehr geht nicht.

Das EU-Recht muss immer geprüft werden. Das ist richtig. Da gibt es keinen Zweifel. Ich hoffe, dass die EU nicht so unsolidarisch ist und, wenn wir unseren bedürftigen Menschen helfen, sagt: Das dürft ihr nicht, weil ihr jetzt in ganz Bayern fördert, nicht nur in einem Landkreis.

Es ist richtig, die Gebietskulisse 2 zu betonen. Dass ich in Heimatzeitungen usw. insbesondere Mittelfranken und Unterfranken herausstelle, ist keine Frage. Aber die Gebietskulisse 2 umfasst natürlich wesentlich mehr. Deshalb habe ich die Gebietskulisse 2 heute ein paar Mal erwähnt und nicht etwa von Niederbayern, sondern immer vom Landkreis Rottal-Inn gesprochen. Der Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim hat eine Resolution verfasst. Aber ich bin für ganz Bayern zuständig. Deswegen habe ich mich ganz allgemein auf die Resolution des Landkreises bezogen. Insgesamt gesehen betrifft mein Antrag natürlich ganz Bayern, richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Dann darf ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Wittmann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Antrag der SPD-Fraktion vorliegen, der sich damit befasst, dass in allen von Hochwasser geschädigten Gebieten die gleichen Schadensbilder in gleicher Weise zu entschädigen sind.

Als Erstes möchte ich darauf hinweisen, dass es uns, wie ich glaube, in unvergleichlicher Art und Weise fraktionsübergreifend gelungen ist, eine Soforthilfe zu leisten, wie sie in jedem anderen Bundesland undenkbar wäre.

(Beifall bei der CSU)

Allein binnen zwölf Stunden darstellen zu können – betreffend Gebietskulisse 1 und 2 –, dass 1.500 Euro pro Person ohne jede Prüfung ausgegeben werden können, um sicherzustellen, dass Trinkwasser und die notwendigsten Dinge vorhanden sind, und zwar ohne Kreditkarten und alles, was man durch das Hochwasser verloren hat – allein das darstellen zu können, ist eine enorme Leistung des Freistaats Bayern, auf die wir gemeinsam stolz sein können; denn diese ist nicht erbracht worden, weil wir hier so gut sind, sondern weil in Bayern viele, viele Bürger ihre Steuern entrichten und ent-

sprechend arbeiten, weil dieser Freistaat so prosperiert, dass er für seine Bürger jede Hilfe leisten kann und will. Dies haben wir gemeinsam getan.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich gilt der Dank ganz besonders den ehrenamtlichen Helfern, aber auch denjenigen, die, weil es ihr Beruf ist, Tag und Nacht im Einsatz waren und dort geholfen haben. Aber gerade weil wir in dieser Zeit gemeinsam so stark angepackt haben, halte ich den Tonfall, in den wir jetzt verfallen sind, für sehr bedenklich.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Es kann nicht sein, dass wir darüber sprechen, dass Altbayern, Schwaben und die Oberpfalz offenkundig anders behandelt werden als Mittelfranken. Das ist ein Tonfall, der nur Neid erzeugt und dafür sorgen soll, dass sich die Menschen benachteiligt fühlen, weil sie an einem bestimmten Ort wohnen.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

– Das haben Sie genauso zitiert. Das ist aber nicht der Fall. Hier ist auch aus rechtlichen Gründen genau abzuwägen, welches Schadensereignis aufgrund welcher Ursachen eingetreten ist. Wenn wir Ungleiches gleich behandeln, begeben wir uns auch rechtlich in einen Bereich, den wir gar nicht betreten dürfen. Herr Scheuenstuhl, deswegen ist Ihr Antrag schlichtweg falsch. Er ist einfach falsch.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben die verschiedenen Hilfen schon angesprochen. Ich kürze es deswegen ein bisschen ab. Ich möchte aber so ziemlich alles korrigieren, was Sie gesagt haben.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Oh!)

Sie haben behauptet, die Menschen in Ihrem Landkreis bekämen abgesehen von der Soforthilfe nur 2.500 Euro Hilfe. Das ist schlichtweg falsch. Sie bekommen 10.000 Eu-

ro Hilfe, aber nur die Hälfte davon, wenn das Gebäude versicherbar wäre. Da sage ich Ihnen eines: Sie können das unmöglich dem Steuerzahler aufdrücken. Dann sagen sich die Menschen: Ich muss doch nichts auf eigene Gefahr versichern, wenn der Steuerzahler hinterher zu 100 % einspringt. – Wie komme ich dann dazu, noch irgendein Lebensrisiko abzusichern, wenn ich im Freistaat Bayern wohne und mir denke: Die Bayerische Staatsregierung wird es schon richten mit den Geldern, die sie durch eine hervorragende Wirtschaftspolitik eingenommen hat. – So kann es nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen haben wir diese Abschätzung gemacht. Ich glaube, sie ist vollkommen richtig.

Sie haben gestern eine Veranstaltung in Ihren mittelfränkischen Landkreisen gehabt, wo selbst Ihr Bürgermeister gesagt hat: Das Ereignis bei uns ist in der Tat in keiner Weise mit der Katastrophe von Rottal-Inn zu vergleichen. Ihr Bürgermeister hat zugegeben, dass das nicht zu vergleichen ist. Herr Scheuenstuhl, es ist nicht zu vergleichen. In Rottal-Inn hat es acht Tote gegeben. In Rottal-Inn hatten wir ein Schadensereignis, weil sich ein Unwetter binnen Minuten über dem Ort aufgebaut und immer weiter entladen hat. In anderen Fällen zieht das Unwetter ab, und somit ergibt sich zumindest eine begrenzte Abschätzbarkeit des Schadens. Das war in Rottal-Inn nicht möglich. Deswegen war das eine ganz besondere Katastrophe. Der Kollege Herold hat schon darauf hingewiesen, dass genau deswegen die rechtlichen Rahmenbedingungen ganz anders einzustufen sind.

Sie haben behauptet, die Leute würden offenbar im Stich gelassen, weil sie in Mittelfranken sind. Für Mittelfranken gilt das Gleiche wie für – Herr Kollege Herold, vielen Dank – ganz Bayern. Wir haben ganz Bayern im Blick. Wir helfen dort, wo es wirklich eine Not gibt. Auch in Mittelfranken wird in einer Höhe von bis zu 100 % geholfen, wenn man aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, seine Existenz abzusichern. Das haben Sie schlicht verschwiegen, Herr Scheuenstuhl. Dieses Geld aus der Staatskas-

se haben unsere Bürger erwirtschaftet, und wir geben es gerne für jeden Bürger in Not. Ich glaube, es ist recht und billig, das Geld anderer Leute nur dann auszugeben, wenn nachgewiesen ist, dass es auch notwendig ist. Dann geben wir es aber gerne.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir einen Härtefonds in der Art und Weise einrichten wollen, wie wir es bei Rottal-Inn geschafft haben, dann müssen die erforderlichen Kriterien vorliegen, um das rechtlich haltbar zu machen: größere Gebiete, schwere Schäden in großer Zahl, die durch die Leistungsfähigkeit der örtlichen Gemeinschaft nicht zu stemmen sind. All dies muss im Gesamtzusammenhang stehen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Richtig!)

Wenn wir Beihilfen geben wollen, die durch EU-Recht nicht anfechtbar sein sollen, dann müssen wir dies genau unter den Voraussetzungen einer Naturkatastrophe machen. Dafür müssen wir als Naturkatastrophe klassifizieren. Genau diese Klassifizierung ist in Ihrem Kreis gar nicht möglich gewesen. Deswegen konnte nicht in der Höhe, die Sie haben wollen, ausgezahlt werden.

Schließlich und endlich darf ich noch auf eines hinweisen: Ist Ihnen klar, dass Ihre Bundesumweltministerin keinen Cent herausgerückt hat, weder für Rottal-Inn noch für Mittelfranken noch für irgendeinen anderen Ort in Bayern und in ganz Deutschland?

(Hans Herold (CSU): Hört, hört!)

Sie haben hoffentlich auch zur Kenntnis genommen, dass es in Nordrhein-Westfalen Schadensereignisse gab, die nicht so waren wie in Rottal-Inn, sondern so wie in Mittelfranken, in Weilheim-Schongau, in Landkreisen rund um Passau, in Niederbayern, überall dort. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben keinen Cent bekommen, weder für klassifizierte Fälle noch in irgendeinem Härtefall oder Notstand. Sie waren vollkommen auf sich allein gestellt, und das in einem Land, das ohnehin großartig von bayerischem Geld profitiert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Herr Scheuenstuhl, vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die von Ihnen angefangene Neiddebatte vollkommen fehl am Platz ist. Wir haben in Rottal-Inn bis heute 2.000 Menschen ohne Obdach.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

2.000 Menschen leben bei Verwandten oder in irgendwelchen Unterkünften und müssen versuchen, wieder auf die Beine zu kommen. Ich habe die acht Toten bereits erwähnt. Dort müssen 500 Häuser wieder aufgebaut werden. Ich glaube, vor diesem Hintergrund kann man nicht stehen lassen, was Sie gesagt haben.

Schließlich und endlich möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Sie haben in Ihrer Antragsbegründung ausdrücklich geschrieben, dass es nicht angehen kann, dass im armen Mittelfranken Versicherungsleistungen angerechnet werden, aber in Rottal-Inn jeder alles bekommen kann und die Versicherungsleistungen zusätzlich, mithin eine Überkompensation.

(Abgeordneter Harry Scheuenstuhl (SPD) schüttelt den Kopf)

– Sie schütteln den Kopf.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das habe ich doch gerade erwähnt!)

Ich lese es Ihnen vor: "So erhalten Betroffene des Landkreises Rottal-Inn, als Geschädigte des Jahrtausendhochwassers, staatlichen Schadensausgleich ohne Anrechnung ...". – Sie sagen, Sie haben es erwähnt.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Schon im Ausschuss, heute wieder! Dreimal schon!)

Es ergibt Sinn, einen Antrag erst dann zu schreiben, wenn man weiß, was man damit aussagen möchte und ob das richtig ist.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich werde wieder die Ministerien fragen!)

Meine Damen und Herren, die Zeit läuft ab. Deswegen können viele Themen nicht angesprochen werden. Ich bin dankbar dafür, dass wir in Bayern in der Lage sind, diese Leistung für Geschädigte zu erbringen. Wir werden weiterhin abwägen, damit die Schäden so bezahlt werden, wie es der verursachte Schaden in seiner Klassifizierung notwendig macht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Scheuenstuhl. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Kollegin Wittmann, Sie haben natürlich recht. Es ist in der Kürze der Zeit äußerst schwierig, alle Punkte und Hilfen genau aufzulisten. Aber ich glaube nicht, dass ich eine Neiddebatte angeregt habe,

(Zuruf von der CSU: Genau das!)

indem ich gesagt habe, wir sollten versuchen, wirklich alle gleich zu behandeln. Sie haben es heute anders dargestellt. Das ist Ihre Sicht der Dinge. Ich möchte nur auf die 10.000 Euro eingehen. Nach meinen Unterlagen – vielleicht können wir uns da irgendwann kurzschließen, falls Sie über andere Zahlen verfügen – gibt es nur Soforthilfen bei Ölschäden an Gebäuden, bis zu 10.000 Euro. Die sonstigen Privathaushalte bekommen in der Gebietskulisse 2 5.000 Euro, in der Gebietskulisse 1 5.000 Euro ohne Anrechnung von Versicherungsleistungen und Spenden. Dazu kommt ein 50-prozentiger Abschlag in der Gebietskulisse 2, den Sie bereits erwähnt haben. Das sage ich nur der Vollständigkeit halber. Ich glaube aber nicht, dass das, was Sie hier machen, notwendig ist. Das ist eine rein sachliche Diskussion. Man kann eine andere Meinung haben. Wir sind halt der Meinung, dass es darauf ankommt, wie hoch der Schaden ist und wie sehr die Menschen in Not sind, nicht darauf, wie viel Wasser es geregnet hat.

Ich darf Ihnen übrigens mitteilen, was Sie auch selber nachfragen könnten: Es hat woanders sogar mehr geregnet als in dem hauptbetroffenen Landkreis. Es kommt auf den Abflusswert an, nicht allein auf die Regenmenge.

Ich komme zur Bundesumweltministerin, die Sie genannt haben. Sie kennen die Kriterien für die Umwelthilfe des Bundes. Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie meinen, Sie seien nicht verantwortlich. Sie sind mit in der Bundesregierung. Ich bedaure das sehr; aber man muss es als Abgeordneter aushalten, wenn Sie solche Dinge sagen. Wie Sie dann mit den Kolleginnen und Kollegen im Bund umgehen, weiß ich nicht.

Zu Nordrhein-Westfalen muss ich an dieser Stelle etwas sagen. Wenn das so ist, wie Sie es erwähnen, dann sollten sich selbstverständlich alle überlegen, wie bedürftig die Menschen sind. Wir haben uns Gedanken gemacht und einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Begründung habe ich – jetzt erzähle ich es zum vierten Mal – schon ausgebessert. Das war damals halt die Auskunft. Ich will da niemandem eine Schuld zuweisen und habe dies in der Begründung zurückgenommen. Wir entscheiden heute über den Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben kritisiert, dass die Bundesumweltministerin keine Gelder für die Hochwasseropfer in Bayern gegeben hat. Meines Erachtens nach läge es in der Kompetenz des Finanzministers, dergleichen zu tun und entsprechende Hilfsprogramme für die Zivilbevölkerung auszuschütten. Mich würde einfach interessieren, was die CSU in der Bundesregierung getan hat, um die Hochwasseropfer besser zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mechthilde Wittmann (CSU): Köstlich, das kann man durchaus als köstlich betrachten, Frau Kamm. Zuerst komme ich aber zu Herrn Scheuenstuhl. Herr Scheuenstuhl, ich habe extra mitgeschrieben. Sie sind überhaupt nicht auf die Schadenskulisse durch Wasser eingegangen oder auf die Frage der Regenmenge, der Abfließbarkeit oder der Gegebenheiten. Sie haben gesagt: Die Menschen sind alle gleich, sie müssen alle gleich sein, egal, ob sie in Altbayern, Schwaben, in der Oberpfalz oder eben in Mittelfranken leben.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Franken!)

Es kann nicht sein, dass regional unterschiedlich verteilt wird, dass Mittelfranken anders behandelt wird als der Landkreis Rottal-Inn. – Das haben Sie wörtlich gesagt. Das ist nichts anderes als eine Neiddebatte.

Außerdem haben Sie gesagt: Es wird ein 50-prozentiger Abschlag vorgenommen. Das haben Sie alles richtig zitiert. Ich darf Sie aber auch aus einer Veranstaltung zitieren, bei der Sie wörtlich Folgendes gesagt haben: Die betroffenen Bürger mussten sich mit einem Sofortgeld bis 1.500 Euro pro Haushalt bzw. mit Soforthilfen von jeweils 2.500 Euro begnügen. Sie haben nicht erwähnt, dass dies nur für die Versicherbarkeit gilt, dass sonst 5.000 Euro ausbezahlt werden. Das haben Sie nicht getan. Ich glaube aber, Sie haben sehr wohl gewusst, warum Sie das nicht tun. Sie möchten nämlich Betroffene erster, zweiter oder gar dritter Klasse kreieren. So werden Sie ebenfalls zitiert. Genau das haben wir aber nicht. Wir haben Betroffene einer größeren und einer großen Katastrophe. Wir werden versuchen, das abzugleichen nach dem, was im Abgleich geboten ist. Ich glaube deshalb, dass wir das richtig abgeschichtet haben. Darauf, dass wir das so getan haben, bin ich auch sehr stolz.

Frau Kollegin Kamm, das ist schon echt niedlich. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass nach dem Bundesrecht gilt: Nicht der Bundesfinanzminister kann von sich aus ein Programm auflegen, sondern der Bundesfinanzminister braucht eine rechtliche Grundlage. Das ist übrigens bei uns ähnlich. Die Umweltministerin musste erst einmal die

rechtliche Grundlage schaffen, um die Kulisse für die aufgelegten Fonds zu haben. Das hat sie hervorragend getan, vor allen Dingen aber sehr flott. Genau das muss auch die Umweltministerin im Bund machen, das hat sie aber nicht getan. So einfach ist das.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Nein, Sie schreien jetzt nicht dazwischen! Jetzt rede ich! So!

(Beifall bei der CSU)

Das gilt für meine Kinder auch, die dürfen in der Klasse auch nicht dazwischenschreien.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen hat die CSU jede Menge getan. Es sind die Gelder der CSU-Staatsregierung, die diese Fonds aufgelegt hat.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Wittmann, einen Augenblick bitte. Warten wir, bis Ruhe ist, dann können Sie weiterreden.

Mechthilde Wittmann (CSU): Da können wir lange warten.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich verschaffe Ihnen schon die Ruhe, wenn Sie sie brauchen.

Mechthilde Wittmann (CSU): Ich habe Gott sei Dank ein kräftiges Organ. Ich schaffe das schon, aber vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich sage es noch einmal, die CSU-geführte Staatsregierung hat die Hilfen aufgelegt. Bis heute gibt es faktisch keine Grenze, weil noch gar nicht alles, was im Haushalt eingestellt wurde, ausgeschöpft werden konnte. Kurz und gut, die Schäden, die entstanden sind, sind bisher vollumfänglich ausgeglichen worden. Sie werden geprüft; denn

es ist das Geld der Steuerzahler. Ich glaube, damit hat die CSU hier in Bayern einzigartig gehandelt, wie das die anderen Bundesländer nicht können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kraus, bitte.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, es ist jetzt wieder etwas ruhiger. Das war jetzt sehr emotional. Da freuen sich unsere Besucher auf der Tribüne natürlich; denn sie sehen, was bei uns hier unten wirklich los ist.

Ich darf gleich einmal auf den Titel des Antrags eingehen: "Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen ...". Unserer Meinung nach ist dieser Titel nicht wirklich glücklich gewählt; denn im Stich gelassen wurden sie natürlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wissen aber, dass im Mai bzw. im Juni dieses Jahres das Wetter mehr als verrückt gespielt hat. Man braucht kein Wahrsager zu sein, um vorherzusagen, dass uns das in Zukunft leider des Öfteren passieren wird. Die Bilder von Simbach sind uns allen noch im Gedächtnis, auch wenn man nicht vor Ort war. Wenn man aber im Fernsehen sieht, wie ganze Autos mitgerissen werden, ist das für Leute unvorstellbar, die so etwas noch nicht live erlebt haben. Ich darf mich an dieser Stelle auch noch einmal bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, die unheimlich viel gearbeitet haben. Die Rettungsdienste sind erwähnt worden. Diese Helfer haben Schlimmeres verhindert. Noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Retter, und darin sind wir uns Gott sei Dank auch einig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Im Ausschuss ist uns berichtet worden, dass Simbach für 50 m³ Wasser pro Sekunde ausgelegt gewesen ist. Tatsächlich waren es aber über 350 m³ pro Sekunde. Da kann man schon hochrechnen, was auf einen zukommt. Das kann der Mensch nicht mehr bändigen.

Nun aber zum Thema. Wir sprechen von verschiedenen Kategorien. Es gibt das tausendjährige Hochwasser, das hundertjährige Hochwasser und – man höre und staune – das zehntausendjährige Hochwasser. Letzteres kenne ich durch meine kommunalpolitische Arbeit. Atomreaktoren werden nämlich für ein zehntausendjähriges Hochwasser gebaut. Ich habe damals, als ich diese Zahl gelesen habe, nachgefragt, ob es sich um einen Druckfehler handelt, ob das Komma verrutscht ist. Es ist aber tatsächlich so. Bewahre uns Gott vor einem zehntausendjährigen Hochwasser. Beim tausendjährigen Hochwasser gibt es Sofortgeld-Zuschussprogramme für Wohngebäude, Hausrat und öffentliche Infrastruktur.

Die zweite Kategorie umfasst das hundertjährige Hochwasser. Jetzt sind wir bei dem Thema, bei dem der Herr Kollege immer meint, dass es eine Ungleichbehandlung in Bayern gibt. Das ist aber beileibe nicht der Fall. Auch die FREIEN WÄHLER wollen, dass alle Geschädigten gleich behandelt werden. Bisher ist das aber auch der Fall. Hier im Landtag hat man natürlich ein Problem; denn jeder Einzelne ist von seinem Hausschaden genauso betroffen, wie wenn einhundert gleichzeitig betroffen sind. Jeder Geschädigte in der Gebietskulisse eines einhundertjährigen Hochwassers ist aber in ganz Bayern gleich behandelt worden.

Die dritte Kategorie sind die Notstandsbeihilfen. Damit werden existenzielle Forderungen abgedeckt. Die Leute, die ganz, ganz massiv betroffen sind, haben ein Recht darauf, ganz schnell und einigermaßen unbürokratisch Hilfe zu bekommen.

Also noch einmal ganz klar: Wir FREIEN WÄHLER sind für eine bayernweite Gleichbehandlung. Unseres Erachtens ist das aber bisher der Fall. Wir haben die Unterlagen des Ministeriums bekommen, darin war das einigermaßen gut beschrieben. Jetzt geht

es aber um den Spagat, den jeder Politiker hier machen muss: Jeder persönlich Betroffene möchte das maximal Mögliche herausholen. Das ist auch legitim. Wir müssen dabei aber unterscheiden, damit die Leute nicht über 100 % Förderung bekommen. Damit sind wir bei der Versicherbarkeit. Es wurde auch gesagt, dass 4.000 Gebäude in Bayern nicht versicherbar sind. Was die Versicherungen anbelangt, so müssen wir uns – ob wir das wollen oder nicht – am besten so schnell wie möglich über die Pflichtversicherung oder die Versicherungspflicht unterhalten. Das ist kein Wortdreher, die Begriffe sind wirklich so. Wir müssen uns ernsthaft Gedanken darüber machen; denn es darf nicht sein, dass Leute, die sich das Geld für die Versicherungen sparen, anschließend alles vom Staat erwarten. Die wollen einen blanko ausgestellten Scheck, dass das alles übernommen wird.

In der Begründung des SPD-Antrags heißt es, die Betroffenen des Landkreises Rottal-Inn würden einen staatlichen Schadensausgleich ohne Anrechnung von Versicherungsleistungen bekommen. Im Bericht des Finanzministeriums ist das allerdings etwas anders dargestellt.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Finanzausschuss!)

Ich muss langsam zum Ende kommen, die Redezeit ist fast zu Ende. Was ich jedenfalls klar vermeiden möchte, das ist eine Neiddebatte. Das ist ein paar Mal erwähnt worden, im Protokoll des Haushaltsausschusses ebenfalls. Es ist übrigens interessant, es handelt sich um ein emotionales Thema, das nur im Haushaltsausschuss behandelt wurde. Es wäre auch ein Thema für die Fachausschüsse gewesen. Dort ist dieses Wort des Öfteren erwähnt worden. Wir jedenfalls wollen beileibe keine Neiddebatte, sondern wir wollen, dass den Betroffenen schnell und unbürokratisch geholfen wird, und zwar in ganz Bayern gleich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Kraus, es waren etliche Kollegen vor Ort. Ich will hier nur schildern, dass eine Familie bei uns ganz besonders betroffen war. Sie wohnen im Abflussbereich eines Baches, genau dort, wo das Wasser gekommen ist. Die Autos standen alle unter Wasser, der Öltank ist umgefallen. Es ist also ein klassischer Fall. Egal, wo so etwas in Bayern geschieht: Die Menschen waren wirklich verzweifelt. In einem solchen Fall ist es auch egal, ob es sich um ein hundertjähriges oder ein tausendjähriges Hochwasser handelt. Die Begründung, die vorhin abgegeben worden ist, habe ich mir angehört. Was ich darüber denke, das müssen wir ein anderes Mal klären. Die Betroffenheit aber sollte doch auch den FREIEN WÄHLERN zu denken geben. Frau Kollegin Schmidt ist aus diesem Landkreis. Die von mir vorhin genannten Bürgermeister, das sind FREIE WÄHLER. Denen werde ich schöne Grüße ausrichten.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Herr Kollege Scheuenstuhl. Was soll ich jetzt dazu sagen? – Freilich ist die Kollegin Schmidt aus Mittelfranken. Sie haben auch die Listen vom Bauhof, oder wie das heißt, in der die ganzen Regierungsbezirke aufgelistet sind. Dort ist aufgelistet, wer wann welchen Schaden gehabt hat. Aber ich möchte vermeiden, dass Sie vor Ort in Mittelfranken eine Neiddiskussion schüren und damit die restlichen Regierungsbezirke hinten runterfallen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Was ist dann Gebietsgröße 2?
Was steht denn da dort?)

Wir werden uns in Zukunft mehr mit diesen Megazellen befassen müssen. Kein Mensch hätte vor 30, 40 Jahren für möglich gehalten, dass innerhalb kürzester Zeit 400 Liter Regen pro Quadratmeter runterkommen. Es sind Schicksale wie die acht Toten in Rottal-Inn, in Simbach in Niederbayern zu beklagen. Die Fachleute sagen auch: Wenn sich so eine Megazelle über einer bayerischen Großstadt oder über ir-

gendeiner anderen Großstadt entlädt, dann haben wir wirklich ein Problem. Deswegen ist meine Bitte, dass wir uns zukünftig mit diesem Thema intensiver befassen.

Die Abdeckung der materiellen Schäden durch eine Versicherungspflicht ist das eine. Das andere ist, alles Mögliche für die Hochwasserprävention zu tun, wie in der Fläche binden, Polder einrichten und was es sonst noch alles gibt. Ich befürchte, dass wir darüber noch des Öfteren im Ausschuss reden müssen. Dies ist natürlich auch in unserem Sinne. Bitte, Herr Kollege, brechen Sie das nicht nur auf Mittelfranken herunter. Bayern ist größer als Mittelfranken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Harry Scheuenstuhl (SPD): Gebietsgröße 2?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung: der Kollege Mütze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt doch emotional geworden, so wie es auch im Ausschuss emotional war. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, nicht den Kollegen Scheuenstuhl zu Wort kommen zu lassen, der aus seiner Betroffenheit heraus emotional geworden ist. Die Kollegin Mechthilde Wittmann hat dann noch zugelegt. Das hätte es nicht gebraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Festzuhalten ist, die Menschen vor Ort haben schlimme Dinge erlebt. In bestimmten Regionen sind Menschen gestorben. Es ist klar, dass wir das alle nicht gut finden. Klar ist aber auch, und darüber sollten wir uns einig sein, dass wir es mit einem neuen Phänomen zu tun haben. Dieses hat es zuvor in dieser Form in Bayern noch nicht gegeben. Herr Kollege Kraus hat bereits darauf hingewiesen. Wir haben mit dem Phänomen des Starkregens zu tun. Dies bedeutet, dass 400 Liter Wasser pro Quadratmeter

runterkommen können. Dieser Starkregen ist überall in Bayern möglich. Wir haben keine Möglichkeit, durch Hochwasserschutzmaßnahmen irgendetwas zu tun. Das könnten wir uns überhaupt nicht leisten. Es ist nicht finanzierbar, den Hochwasserschutz in Bayern in der Fläche so zu finanzieren. Deswegen kann es jede und jeden treffen.

Deswegen sollte klar sein: Wo die Schäden vergleichbar sind – dies sollte sich am Schadensbild orientieren –, sollte allen Betroffenen in gleicher Weise geholfen werden. Ich will gar nicht sagen, dass bestimmte Landkreise in der Fläche stärker betroffen waren. Ich nenne diese Landkreise nicht einmal. Aber es war doch klar, dass es vereinzelt in anderen Teilen Bayerns ähnliche Schadensbilder gab. Das wissen wir auch. Ich nenne jetzt Flachlanden. Dort gab es vier Fälle mit ähnlichen Schadensbildern wie in Rottal-Inn. Wir haben im Haushaltsausschuss beraten und entschieden, dass das so laufen soll. Wenn wir gemeinsam entscheiden, dann muss es für alle Menschen in Bayern, wenn dasselbe Schadensbild vorliegt, auch dieselbe Entschädigung geben. Das muss doch das Interesse des bayerischen Staates sein. Daran haben wir alle ein Interesse. Deswegen müssen wir uns hier nicht streiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden dem Antrag zustimmen, aber die Begründung lasse ich weg. Wir werden den Antrag, so wie er da steht, mitbeschließen. Eine Anmerkung sei uns GRÜNEN aber schon erlaubt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Jahr 2017 mehr Geld dafür ausgeben, Schäden durch klimabedingte Ereignisse zu beseitigen, als wir in diesem Doppelhaushalt für die Vorsorge ausgeben werden. Sie werden zugeben, dass diese Starkregen durch den Klimawandel entstehen. Dies wird von allen Klimaforschern bestätigt. Der Vergleich der beiden Zahlen, nämlich 170 Millionen zu 140 Millionen Euro, glaube ich, ist schon interessant. Vielleicht wird es Zeit für einen Wandel in unserer Klimapolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte nochmal ans Rednerpult zurück. Frau Kollegin Schmidt hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Mütze, ich möchte mich an dieser Stelle bedanken. Die Hochwasserrückhaltebecken im Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim waren an diesem Tag und in dieser Nacht leer. Ich bedanke mich sehr dafür, dass Sie betont haben, unabhängig von der großen menschlichen Tragödie in Niederbayern, dass jeder Mensch, der sein Hab und Gut verloren hat, ob es eines von 10 Häusern oder eines von 500 Häusern ist, dieselben Probleme und dieselbe Betroffenheit beim Wiederaufbau hat.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kollegin, danke erstmal für das Lob. Wenn wir sagen, dass wir uns an den Schadensbildern orientieren wollen, dann ist alles gesagt. Es wurde und wird geprüft, ob der Schaden vorliegt. Bei vergleichbaren Schadensbildern kann man doch den Ausgleich in gleicher Weise vornehmen. Ich denke, das ist auch EU-konform. Das sollte bei der Summe, die wir insgesamt ausgeben, nicht das Problem sein.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat der Staatssekretär Füracker für die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Nach dieser Debatte kann nicht mehr viel Neues beigetragen werden. Dennoch möchte ich in aller Sachlichkeit ein paar Dinge ergänzen. Diese sind auch aus Sicht der Staatsregierung wichtig. Die wesentlichen Aspekte wurden bereits angesprochen. Diese werde ich nicht wiederholen. Für die Staatsregierung ist an diesem Tag wichtig, bei all den katastrophalen Schadensereignissen, die passiert sind, die Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander, aber auch der Ehrenamtlichen und derjenigen, die beruflich Hilfe leisten, in besonderer Weise zu erwähnen. Ich bedanke

mich gerne nochmals für die geleistete Arbeit. Wir haben gesehen, dass man sich auf die Ehrenamtlichen und die Menschen vor Ort verlassen kann. Die Menschen stehen sich gegenseitig in Zeiten der Not in unbeschreiblichem Maße bei. Das ist ein großer Schatz, den wir in Bayern haben.

Die Staatsregierung hat schnell reagiert. Sie lässt die Menschen niemals im Stich. Wir haben das Sofortprogramm unmittelbar aufgelegt. Bereits wenige Tage nach dem ersten Hochwasser ist das Programm auf den Weg gebracht worden. Das ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden. Während wir Programme auf den Weg gebracht und Geld ausgereicht haben, haben andere Bundesländer beraten und sich nicht in die Lage versetzt gesehen, auch nur annähernd den Menschen solche Leistungen zukommen zu lassen. Deswegen brauchen wir in Bayern kein schlechtes Gewissen zu haben.

Meine Damen und Herren, was in Simbach und in Rottal-Inn geschehen ist, war apokalyptisch. Dort brauchte man ein besonderes Wiederaufbauprogramm. Was dort passiert ist, ist nicht vergleichbar mit allen anderen Regionen. Deswegen wurde dort von einem Jahrtausendhochwasser gesprochen. Diesen Begriff habe ich zuvor im Sprachgebrauch nicht gekannt. Wir sollten alle froh sein, dass das Schadensgebiet nicht noch größer war. Ein Drittel des Landkreises Rottal-Inn war damals unter Wasser. Mit den Aufbauhilfen für die kommunale Infrastruktur und für die Menschen wurden schnelle Zusagen gemacht,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und zwar solche Zusagen – Herr Scheuenstuhl, hören Sie mir zu –, die damals auch in Deggendorf gemacht worden sind, als sich die große Hochwasserkatastrophe ereignet hat. Ich sage nochmal: Es gab dort apokalyptische Zustände, und zwar in großer Fläche. Dann wurde abgeschichtet. Es wurde festgestellt, welche Unwetter ein Jahrhunderthochwasser ausgelöst haben. Dies ist auch schon ein paar Mal angesprochen worden. Hierzu gibt es übrigens ganz objektive Daten. Ich habe die Zahlen alle da. Die

Daten erfassen, wann es wie viel geregnet hat. Das Umweltministerium hat die Gebietskulissen eingeteilt und die Stufe 2 definiert. Dort gab es Soforthilfeprogramme in Anlehnung an das Tornadoereignis 2015, an das wir uns auch alle noch erinnern. Das trat ebenfalls punktuell auf, und es war punktuell ein Schaden zu registrieren, weshalb in gleicher Weise geholfen wurde.

Die allgemeinen Hilfen treffen alle in gleicher Weise, und ich sage es noch einmal: Niemand muss wegen des Hochwassers um seine Existenz bangen. Darauf kommt es an, und das gilt überall in Bayern. Wir haben diese für die Existenzsicherung gedachten Notstandsbeihilfen nach den Härtefondsrichtlinien in ganz Bayern in gleicher Weise eingesetzt. Niemand muss sein Auto oder seine Uhr verkaufen, um nicht in Existenznot zu geraten; es ist nicht so, wie es hier dargestellt wurde. Die Menschen, die in Existenznot geraten, weil ihr Haus kaputt oder nicht mehr bewohnbar ist, sollen natürlich erst ihr Geld entsprechend einsetzen, und dann wird auch staatlicherseits geholfen. Für die kommunale Infrastruktur gibt es logischerweise eine FAG-Förderung, und zwar zu dem jeweiligen Prozentsatz, der in der Gemeinde eben auch zu Nicht-Notfallzeiten gilt – das können bis zu 80 % sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir müssen eines feststellen: Wir haben im Landkreis Rottal-Inn bereits 27,2 Millionen Euro Sofortgeld bzw. Soforthilfen ausbezahlt. Bayernweit wurden 8.000 Anträge auf Sofortgeld und Soforthilfen bearbeitet, und diese Gelder sind bei den Betroffenen schnell angekommen. Das war der Bereich unseres Ressorts. Die anderen Ressorts haben teils aufwendigere Prüfungen vorzunehmen, aber auch hier greifen die Hilfsprogramme: 7,8 Millionen Euro wurden schon ausbezahlt. Insgesamt wurden damit also schon 35 Millionen Euro ausgereicht.

Wir haben im Doppelhaushalt 370 Millionen Euro vorgesehen. Das ist in der Tat ein riesiger Betrag, den wir zur Verfügung stellen. Der Bund hingegen unterstützt uns null. Anders als 2005 und 2013 lehnt er jegliche Beteiligung ab. Das finde ich schade.

Zudem ist das bemerkenswert, weil uns die Europäische Union in dem Fall auch hilft. Die EU ist bereit, dem bayerischen Antrag zu entsprechen und 31 Millionen Euro zu bewilligen. Das Ganze wurde gerade in Brüssel zur Genehmigung vorgelegt.

Jetzt müssen wir noch in die Zukunft blicken. Es ist wahr: Wir müssen darauf achten, dass mehr Menschen Elementarschadenversicherungen abschließen. Im Übrigen ist es auch in Simbach so, dass eine Elementarschadenversicherung bei der Hilfe logischerweise angerechnet wird. Allerdings muss unser aller Ziel sein, dass sich die Quote der Versicherungen gegen Elementarschäden in Bayern signifikant erhöht. Nur 26 % aller Wohngebäude in Bayern sind gegen Elementarschäden versichert, und man hat festgestellt, 99 % der Gebäude wären gegen Elementarschäden zu versichern gewesen und wären zu versichern.

Wir haben in St. Quirin beschlossen, dass wir eine Kampagne starten, eine Werbung ausloben wollen, damit sich die Menschen versichern. Darüber hinaus wollen wir Aufklärung betreiben. Wir wollen auf die Menschen zugehen und einen Punkt definieren, an dem dann jeder wissen muss, dass er sich selbst dem Schicksal überantwortet, wenn er sich nicht versichert. Darauf wollen wir achten, und das sollten wir miteinander umsetzen.

Ohne jetzt noch einmal alles zu wiederholen, was hier bereits gesagt wurde: Es ist gut, dass wir schnell geholfen haben. Es ist gut, dass wir wirksam geholfen haben. Es ist gut, dass wir in ganz Bayern gleich helfen. In Rottal-Inn hatten wir eine ganz andere Situation. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren apokalyptische Zustände, und ich finde, sie rechtfertigen eine Art Wiederaufbauprogramm für den Landkreis Rottal-Inn, das auch gestartet wurde.

In diesem Sinne: Allen, die mitgeholfen haben, diese Katastrophe zu bewältigen, vielen Dank! Die Staatsregierung lässt die Betroffenen niemals im Stich.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Prof. Bauer, bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär Füracker, wie Sie wissen, hat eine Versicherung ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn ein Schadensfall eingetreten ist.

(Unruhe)

Sie plädieren für die Versicherung, dafür plädiere ich auch.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, damit bei einem Schadensfall, wenn der Versicherte die Versicherung in Anspruch nimmt, diese ihr außerordentliches Kündigungsrecht nicht ausübt? Wenn der Schaden eingetreten ist und er sein Haus immer noch an der gleichen Stelle stehen hat, ist zu erwarten, dass wieder einmal etwas passiert. Wie haben Sie dieses Problem im Griff?

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Zunächst: Wenn jemand versichert ist, muss der Schaden reguliert werden. Erst, wenn danach die Versicherung kündigt, wird das, was Sie ansprechen, ein Thema. Die Staatsregierung steht mit der Versicherungswirtschaft in Kontakt und bespricht mit ihr, welche Formen der Versicherung man anbieten kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es gibt Unterschiede: Das Wort Pflichtversicherung ist gefallen. Wir setzen auf die Überlegung, so etwas auf ordentlicher, freiwilliger, marktwirtschaftlicher Basis zu machen. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Fakt ist aber, dass im Bereich Versicherung eine Lösung gefunden werden muss und die Versicherungswirtschaft etwas anbietet, das den Menschen auch hilft – da haben Sie völlig recht. Eine Versicherung, die beispielsweise nicht zahlt, wenn man sie

bräuchte, hilft nichts. So weit sind wir aber noch nicht. Der Stichtag wird benannt werden, und bis dahin sollen sich die Menschen so versichern können, dass es auch wirkt.

Wir als Staat können nicht auf Dauer für ganz Bayern ein Rundum-sorglos-Paket anbieten. Ich denke, darüber sind wir uns einig, und deswegen wird das der richtige Weg sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit, und ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 18.06 bis 18.11 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis geben wir später bekannt. – Darf ich bitten, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Heute ist es wieder ganz schwierig.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 – Antrag der SPD betreffend "Lieferengpässe bei Arzneimitteln in Krankenhäusern beseitigen", Drucksache 17/11713 – bekannt: Mit Ja haben 48 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 97 Kolleginnen und Kollegen; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich gemäß § 14 und § 26 unserer Geschäftsordnung folgende weitere Umbesetzungen bekannt:

Anstelle von Herrn Martin Neumeyer wird Herr Florian Hölzl neues Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. Herr Kollege Hans Ritt übernimmt den frei gewordenen Sitz vom ehemaligen Kollegen Martin Neumeyer im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden. Neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wird anstelle von Kollegen Ritt nunmehr Kollege Florian Hölzl. Neues stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat wird anstelle von Herrn Neumeyer Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler. – Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Scheuenstuhl, Schmitt-Bussinger und andere und Fraktion (SPD) betreffend "Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen – Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen" auf Drucksache 17/12340 bekannt. Mit Ja haben 52 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 75. Es gab 15 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.11.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion SPD; Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen - Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen (Drucksache 17/12340)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith			
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete				Häusler Johann			X
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans			X
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus	X		X
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen			X	Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther			X	Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Dr. Förster Linus				Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander			
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			X
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel			X
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	52	75	15